

Zentraler Wahlvorstand
14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27
(030) 838 - 55110
geschaeftsstelle-zwv@zuv.fu-berlin.de
www.fu-berlin.de/zwv
Nr. 17/25 vom 02.12.2025

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Neuwahl der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin in der Universitätsbibliothek am 20. Januar 2026

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands. Weitere Informationen und alle gültigen Rechtsgrundlagen finden Sie zudem unter www.fu-berlin.de/zwv/vorschriften

Der folgende Wahlvorschlag wurde geprüft und zugelassen.

Amt der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Bewerberin	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
Kerber, Simone	UB	Bibl.-Amtfrau

Amt der Stellvertreterin

Bewerberin	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
Harbich, Katharina	UB-ZB	Beschäftigte

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlags innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



Demiri

(Geschäftsstelle des
Zentralen Wahlvorstands)